

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0103/2019 (FD)

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben (26.06.2019)

§ 90 Abs. 1 Bst. b) c) und i) des kantonalen Steuergesetzes (BGS 614.11) sind neu wie folgt zu fassen:

- b) der Staat Solothurn und seine Anstalten, ausgenommen jene Tätigkeiten, bei denen sie kommerziell tätig sind oder sich im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern befinden;
- c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen sowie ihre Anstalten und Stiftungen, ausgenommen jene Tätigkeiten, bei denen sie kommerziell tätig sind oder sich im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern befinden.
- i) juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesem Zwecke gewidmet sind, ausgenommen jene Tätigkeiten, bei denen sie kommerziell tätig sind oder sich im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern befinden.

Begründung 26.06.2019: schriftlich.

Ob Installationsgeschäfte, Gartenbau, Gastronomie, Catering, medizinische, notarielle oder juristische Dienstleistungen: Die Unternehmer dieses Kantons werden immer mehr von Staatsbetrieben konkurrenziert. Obwohl diese Staatsbetriebe mit ungleich mehr finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind, profitieren sie gleichzeitig von der Steuerbefreiung. Diese zweifache Privilegierung führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung, welche nicht nur aus ordnungspolitischer Sicht längst abgeschafft gehört. In Beantwortung der IP 2017/1752 hat der Regierungsrat versprochen, diese Wettbewerbsverzerrung im Rahmen der Steuervorlage abzuschaffen. In der Steuervorlage war aber die Abschaffung der Steuerprivilegierung nur für Staatsbetriebe vorgesehen, welche keine hoheitlichen oder gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Diese zwischenzeitlich wieder verworfene «Korrektur» hätte alte Steuer-schlupflöcher bestätigt und eine substantielle Besserung verhindert, was auch vom Regierungsrat zugestanden wurde, indem er lediglich von einem betroffenen tiefen sechsstelligen Betrag sprach. Einziges Abgrenzungskriterium muss deshalb sein, ob sich die öffentliche Hand und seine Betriebe im Wettbewerb mit Dritten befinden oder kommerziell tätig sind.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Christine Rütli, 3. Tobias Fischer, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Christian Werner (16)